



Antrag

der Fraktionen von SPD, FDP und SSW

Ersatzschulen in Schleswig-Holstein verlässlich finanzieren und begleiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Unterstützung der Ersatzschulen in Schleswig-Holstein folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Reduzierung des Regelfördersatzes für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Ersatzschulen von 82% auf 80% wird bis zum 01.01.2027 befristet.
2. Die Neuberechnung der Sachkosten findet unmittelbar statt.
3. Auf dieser Basis werden die Gespräche mit den Trägern der Ersatzschulen über die zulässige Höhe des Schulgelds (Einhaltung des Sonderungsverbots) sowie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zügig abgeschlossen und dem Landtag im vierten Quartal 2025 ein Bericht über die Ergebnisse und die geplante Umsetzung der Konsequenzen dieser Ergebnisse vorgelegt.
4. Der Bericht zur Unterrichtssituation wird um ein Kapitel zu den Zahlen und Entwicklungen bei den Ersatzschulen erweitert, das mindestens die Lehrkräftesituation, Unterrichtssituation, Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen, Abschlusszahlen und Aussagen über Neugründungen und Schließungen enthält.

Begründung:

Die aktuelle Koalition hat den Schulen in freier Trägerschaft keine Verbesserungen versprochen, aber die Beibehaltung des Bestehenden. Im Koalitionsvertrag steht: „An der bestehenden Koppelung der Schülerkostensätze an die Ausgaben an staatlichen Schulen wollen wir festhalten.“ Leider hatte diese Zusage keinen Bestand und mit dem Haushaltsbegleitgesetz wurde der Regelfördersatz für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Ersatzschulen von 82 % auf 80 % abgesenkt. Diese Absenkung soll bis zum 1.1.2027 befristet werden, weil ab dann die mit dem Haushalt 2025 beschlossenen Kürzungen an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen die Ersatzschulen erreichen (der Fördersatz errechnet sich immer an den Ausgaben für die öffentlichen Schulen von vor zwei Haushaltsjahren).

Die Schülerkostensätze werden aus den Personal- und Sachkosten ermittelt. Die landesdurchschnittlichen Sachkosten wurden zuletzt 2010 ermittelt und steigen seither um die Veränderung des Verbraucherpreisindex'. Im Zuge der Beratungen des Bildungsausschusses zur Änderung des Schulgesetzes am 11. Juli 2024 informierte Ministerin Prien auf Nachfrage darüber, dass die Beratungen mit den Schulen in freier Trägerschaft zum Schülerkostensatz noch nicht abgeschlossen seien. Veränderungen beispielsweise im Arbeitsrecht, der Arbeitssicherheit, der Digitalisierung, dem Datenschutz und den Brandschutzvorgaben haben Auswirkungen auf die tatsächlichen Sachkostenausgaben der Schulen und müssen daher im Sachkostensatz Berücksichtigung finden. Daher ist eine neue Erhebung der Schülerkostensätze in Anpassung an die gesellschaftlichen Entwicklungen seit 2010 dringend geboten, um die Ersatzschulen nicht auch auf diese Weise weiter finanziell zu belasten.

Knapp sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein besuchen eine Ersatzschule. Auch ihre Situation sollte im jährlichen Bericht zur Unterrichtssituation reflektiert werden.

Martin Habersaat
und Fraktionen

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion

Anne Rieke
und Fraktion